



Technische Anschlussbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen TAB-BMA nach DIN 14675

STAND: 01.04.2020

Antragstellung unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage)

**Stadt Herrenberg
Feuerwehr
Jahnweg 3
71083 Herrenberg**

**Tel: +49 (0) 7032 / 924-130
Fax: +49 (0) 7032 / 924-141**

Email: feuerwehr@herrenberg.de

1. Allgemeines	4
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	4
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen	5
1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr	5
2. Zugang Feuerwehr	6
2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	6
2.2 Feuerwehrschießung	6
2.3 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	7
2.4 Elektronische Schließsysteme	8
2.5 Kraftbetätigte Toranlagen	8
2.6 Freischaltelement (FSE)	8
3. Brandmeldezentrale mit Komponenten	9
3.1 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	10
3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	11
3.3 FBF-Funktionen	11
3.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	11
3.4.1 Beispiele der Darstellung (FAT)	12
3.5 Bedienung der Einrichtungen für die Feuerwehr	12
4. Übertragungseinrichtungen (ÜE für Brandmeldeanlagen)	13
5. Weiterleitung von Meldungen	14
6. Brandmelder	14
6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	15
6.2 Automatische Brandmelder	15
6.2.1 Projektierung	15
6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken	15
6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden	16
6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	16
6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder	17
6.3 Brandfallsteuerung Aufzug	17
7. Anschaltung von Löschanlagen	17
8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr	18
8.1 Feuerwehr- Laufkarten	18

8.1.1 Papierformat	18
8.1.2 Grafische Darstellung	18
8.1.3 Allgemeine Hinweise	18 + 19
8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne	20
8.3 Feuerwehrpläne	20
9. Auslösestellen	21
10. Bauliche und betriebliche Änderungen	22
11. Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle	22
12. Betrieb	23
13. Obliegenheiten des Teilnehmers	23
14 Kostenersatz	24
15. Adressen	25
Anlage: Antragsformular	26
Anlage: Abnahmeprotokoll Brandmeldeanlage	27
Anlage: Checkliste Abnahme Brandmeldeanlage	28 + 29
Symbole/ Legende zur Planerstellung	30
Abkürzungsverzeichnis	31

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) richten sich an Errichter und Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) und regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direktem oder indirektem Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Integrierten Leitstelle Böblingen.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Abweichungen von den TAB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Brandschutzdienststelle vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmelde- und Alarmierungskonzept, einschließlich der organisatorischen Maßnahmen, zu ergänzen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts Anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 1: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833-4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14675-2 Brandmeldeanlagen- Anforderungen an Fachfirmen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne

- VdS-Richtlinien

- VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
- VdS 2105 „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen- Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile“
- VdS 2182 „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“
- VdS 2350 „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen- Schlüsseldepots, Planung, Einbau und Instandhaltung“
- VdS 2496 „Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“
- VdS CEA 4001 „VdS CEA-Richtlinie für Sprinkleranlagen – Planung und Einbau“

Brandmeldeanlagen müssen aus VdS-anerkannten Produkten und Systemen bestehen. Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen

In der Planungsphase ist der Brandschutzdienststelle ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept für die BMA entsprechend Kapitel 5 der DIN 14675 vorzulegen und mit dieser abzustimmen. Das Konzept muss auch einen Übersichtsplan (bzw. -pläne) beinhalten, aus dem die Standorte der Komponenten der BMA (ÜE, BMZ, FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte, Überwachungsbereich, Kategorie, etc.) ersichtlich werden.

Die Leistungen für die Abschnitte Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung gemäß DIN 14675 dürfen ausschließlich von Fachfirmen erbracht werden, die nach DIN 14675 zertifiziert sind. BMA-Planungen sind anhand einer Anlagenbeschreibung und Dokumentation darzustellen, entsprechend Anhang M DIN 14675

1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Der Feuerwehruzugang ist an der Außenseite des Objektes und möglichst von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von einer definierten Feuerwehruzufahrt aus erkennbar mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Bei großen Objektverbänden (z.B. Campus, Firmen, etc.) können weitere Maßnahmen zur Leitung an den Feuerwehruzugang gefordert werden.

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Bewegungsfläche für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 und VwV Feuerwehrflächen BW ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind mit der jeweiligen Brandschutzdienststelle bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. ZUGANG FEUERWEHR

2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Der Feuerwehr und sonstigen Berechtigten, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein, entsprechend der geltenden VdS-Richtlinie 2105, Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Objektschlüsselüberwachung zu installieren.

Es sei denn eine andere Möglichkeit des jederzeitigen schnellen und gewaltlosen Zugangs ist gegeben (siehe DIN 14675, Ziffer 3.8)

Es ist ein FSD mit der Schließung „Feuerwehr Herrenberg“ einzusetzen.

Objektschließungen werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) muss in unmittelbarer Nähe (Umkreis von etwa 5 m) der Feuerwehrein-fahrtszone und vorzugsweise an einer wettergeschützten Stelle, z.B. in Nischen, Durchgängen oder unter Vordächern installiert werden.

Der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) ist mit einer optischen Informationsleuchte (Blitzleuchte, Farbe: Signalrot, RAL 3000) zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist vom Betreiber auf Verlangen der Feuerwehr Herrenberg eine oder mehrere weitere Blitzleuchten in Verbindung mit Richtungspfeilen anzubringen, die den Weg in Richtung FSD weisen.

2.2 Feuerwehrschießung

Die Feuerwehr verwendet jeweils eine ortspezifische Feuerwehrschießung. Mit dieser Schließung ist der Zugang bzw. Zugriff auf bestimmte Einrichtungen ausschließlich durch die Feuerwehr sichergestellt.

Die Beschaffung der notwendigen Profilhalbzylinder mit der passenden Schließung ist durch die Feuerwehr Herrenberg zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt der Betreiber.

In folgenden Einrichtungen sind zwingend Feuerwehrschießungen erforderlich und mind. 14 Tage vor dem Abnahmetermin zur Beschaffung zu beauftragen:

- Freischaltelement (FSE) VdS-anerkannt
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14675 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)
- Hilfsmittel (Leiter, Heber, Box, etc.)

2.3 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 nach DIN 14675-1 Anhang A zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind.

Das FSD muss stets frei zugänglich sein.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Folgende Einrichtungen müssen zur Montage am Abnahmeterrain vom Betreiber organisiert werden:

- Tresorschließung (Doppelbart-Umstellschloss)
Das Doppelbart-Umstellschloss wird auf Rechnung des BMA-Betreibers durch die Feuerwehr Herrenberg beschafft und zum Einbau bereitgestellt.
- Generalhauptschlüssel (GHS) in geforderter Anzahl inkl. Profilhalbzylinder für den Sicherungsbereich der BMA durch den Betreiber

Ausnahmen sind mit der Brandschutzdienststelle im Voraus abzustimmen.

Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und die darin hinterlegten Schlüssel sind elektronisch zu überwachen. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden. Sie darf nicht als Brandmeldung zur Integrierten Leitstelle (ILS) Böblingen geschaltet werden.

Im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) dürfen aus einsatztaktischen Gründen nicht mehr als drei Schlüssel hinterlegt werden, vorzugsweise ein Haupt- oder Generalhauptschlüssel in den dafür vorgesehenen Halbzylinder im Schlüsselkasten hinterlegt werden.

Wird mehr als ein Schlüssel deponiert, so ist jeder einzelne Schlüssel mit einem geeigneten Schlüsselanhänger zu bezeichnen.



Abbildung 1:
FSD-Säule mit roter Blitzleuchte



Abbildung 2:
FSD mit Doppelbart-Umstellschloss



2.4 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Die Verwendung von speziellen Schließsystemen, sog. elektronische passive Schließsysteme, die mit Hilfe von Codekarten, Transpondern oder sonstigen elektronischen Bauteilen in Schlüsseln oder Schlössern die Zugangsberechtigung ermöglichen, ist nur bedingt zulässig und bedarf der Zustimmung der Feuerwehr im Einzelfall. Sollen bzw. müssen Gebäude bzw. Gebäudeteile mit Block- oder Codeschlössern bzw. Transponder gesichert werden, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

Elektrisch betriebene Schiebetüren, die den Zugang der Feuerwehr darstellen, müssen notstromversorgt und mit einem separaten Schlüsselschalter versehen werden. Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

- Elektronische Schlüssel sind mit einer kurzen schriftlichen Gebrauchsanweisung zu versehen, aus der klar und verständlich hervorgeht, welche Schritte zum Öffnen der Türen erforderlich sind, z.B.:

- Transponder ca. 10 cm vor Schloss halten und Knopf drücken
- Am Türknauf leuchtet grüne LED, es piepst zweimal
- Türknauf drehen

- Die Gebrauchsanweisung ist auf laminiertes Papier in Größe von ca. 6 cm x 4 cm aufzudrucken und an den elektronischen Schlüssel anzuhängen.
- Zeitlich begrenzte E-Schlüssel sind zu vermeiden.
- Die Feuerwehren haften nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

2.5 Kraftbetätigte Toranlagen

Elektrisch gesteuerte und angetriebene Toranlagen müssen von der Feuerwehr mittels eines außen am Tor angebrachten Schlüsselschalters geöffnet werden können. Der Schlüsselschalter sowie die Betätigungsrichtung zum Öffnen sind gut sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Das Öffnen muss mit einem im FSD hinterlegten Objektschlüssel möglich sein.

Der Schlüsselschalter ist mit einem entsprechenden Hinweis im Feuerwehrplan darzustellen.

2.6 Freischaltelement (FSE)

Wird ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 2 oder 3 nach DIN 14 675 eingebaut, so ist ein Freischaltelement (FSE) einzubauen. Der Einbau des Freischaltelements (FSE) ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) vorzusehen.

Ein VdS-anerkanntes Freischaltelement ist in der jeweiligen Form (Rundzylinder) zu installieren.

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt muss das FSE auf eine eigene Linie der BMZ angeschlossen sein. Bei Betätigung des FSE muss die BMZ Feueralarm zur ÜE auslösen und das FSD öffnen. Weitere Brandfallsteuerungen (Interner Alarm, Rauchabzug, Lüftung, etc.) dürfen nicht ausgelöst werden.

Das Freischaltelement wird auf Rechnung des BMA-Betreibers durch die Feuerwehr Herrenberg beschafft und zum Einbau bereitgestellt.



Abbildung 3: Freischaltelement (FSE) Typ KRUSE

Die für die Inbetriebsetzung eines Freischaltelements erforderlichen Zylinder (Abloy) sind zu beziehen über:

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
 Duvendahl 92
 21435 Stelle
 Telefon: +49 41 74 592-22
 Telefax: +49 41 74 592-33
 E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
 Internet: www.kruse-sicherheit.de

3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ) MIT KOMPONENTEN

Für die Feuerwehr spielt der Aufstellort der BMZ nur eine untergeordnete Rolle. Die BMZ muss daher nicht zwingend bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr aufgestellt werden, sollte aber, wenn möglich, auf Anfahrtsebene der Feuerwehr angebracht werden. Der Standort ist mit der Feuerwehr Herrenberg, Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Der Raum der BMZ muss mit automatischen Meldern überwacht werden, hierbei ist insbesondere auch die Leitungsanlagenrichtlinie zu beachten. Die BMZ sowie die dazugehörigen Komponenten müssen gegen Manipulation gesichert sein.

Falls die BMZ in einem verschlossenen Schrank installiert wird, so ist dieser nach DIN 4066 zu kennzeichnen und feuerhemmend auszuführen.

Befinden sich im Aufstellraum der BMZ noch andere technische Einrichtungen (z. B. Einbruchmeldezentrale, Hausalarmzentrale), so sind alle zur BMA gehörenden Teile der BMZ räumlich so anzuordnen und zu beschriften, dass eine eindeutige und schnelle Zuordnung durch die Feuerwehr im Einsatzfalle möglich ist.

Die Zugangstür und der Weg zur BMZ bzw. zum Feuerwehr-Informationstableau ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit dem Text „Brandmelderzentrale“ oder „BMZ“ fortlaufend zu kennzeichnen (ggfs. mit Richtungspfeilen).

Bediensteten der Feuerwehr und des Konzessionsnehmers, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit zum Grundstück, zu den Gebäuden und insbesondere zur BMZ und zu Räumen mit Brandmeldern jederzeit und ohne Verzögerung gewährleistet ist.

3.1 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Grundsätzlich ist ein FIZ einzusetzen, bestehend aus einem feuerrot (RAL 3000) lackiertem Stahlblechgehäuse mit abschließbarem 2-Flügel-Türsystem (mit Zwangsöffnung für Laufkarten).

An der FIZ ist die Tür, hinter der das FAT, FBF und ggf. FGB untergebracht sind. In das Kastenschloss des FBF muss ein Profil-Halbzylinder mit einer Baulänge von 30 mm mit einer Schließung für die Feuerwehr Herrenberg eingebaut werden. Dieser Schließzylinder wird auf Rechnung des BMA-Betreibers durch die Feuerwehr Herrenberg beschafft und zum Einbau bereitgestellt.

➡ Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Die FIZ beinhaltet alle Geräte und Einrichtungen der BMA zur Identifikation einer Meldung, sowie zur Bedienung der Anlage durch die Feuerwehr.

Die FIZ ist wie folgt auszustatten:

- a. Formstabiles Gehäuse mit abschließbarem Türsystem
- b. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- c. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- d. Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten in DIN A3
- e. Feuerwehr-Laufkarten in DIN A3
- f. Feuerwehrplan nach DIN 14095
- g. Ersatzgläser für Handfeuermelder
- h. Betriebsbuch



Abbildung 4:
FIZ Feuerwehr-Informationszentrale

Die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) ist im Bereich der Feuerwehrranfahrtszone im Eingangsgeschoss unmittelbar nach dem Gebäudeeingang in einem geschützten Bereich zu installieren.

Sie ist im Klartext mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 Form D1 (Hinweisschilder für den Brandschutz) leicht erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Feuerwehrranfahrszone wird durch die Feuerwehr nach einsatztaktischen Gesichtspunkten festgelegt. Geschützte Bereiche sind z.B. Treppenträume notwendiger Treppen und deren Erweiterungen (Treppenraumerweiterungen).

Die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) muss für die Feuerwehr im Alarmfall jederzeit und ohne Verzögerung zugänglich sein.

Der Weg von der Feuerwehrranfahrszone zur Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 und D2 leicht erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Hinweisschilder Form D1 müssen mindestens 148 x 420 mm groß sein.



3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist verbindlich am FIZ vorgeschrieben.

Von dieser Forderung kann die Brandschutzdienststelle abweichen, wenn die Vernetzung zu einer ständig besetzten Stelle am Objekt vorhanden ist.

3.3 FBF-Funktionen

Es gelten grundsätzlich die Festlegungen der DIN 14661, wobei jedoch insbesondere folgende Regelungen zu beachten sind:

- Akustische Warneinrichtungen:

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Hupen Sirenen, Lautsprecherdurchsage), auch das interne akustische Signal der BMZ, müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein.

- Brandfallsteuerungen:

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste „Brandfallsteuerungen ab“ abschaltbar sein.

- Alarmrücksetzung:

Wird die Taste „BMZ rückstellen“ betätigt, obwohl noch eine Brandmeldung ansteht, so muss die BMZ erneut ansprechen.

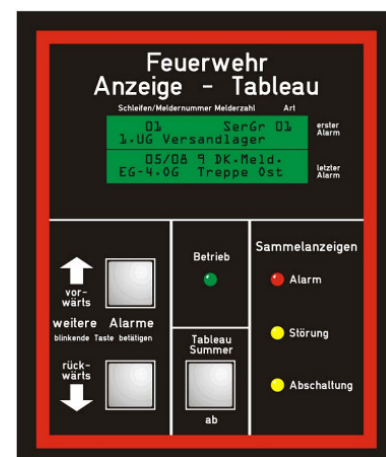
- Ansteuerungsunterbrechung ÜE:

Mit Betätigung der Taste „ÜE ab“ muss die Ansteuerung der ÜE unterbrochen sein; eine Aufhebung dieser Tastenfunktion bzw. der Ansteuerungsunterbrechung darf an der BMZ nicht möglich sein.



3.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Grundsätzlich (Ausnahme nach Ziffer 2.4) ist als Meldergruppeneinzel-Anzeige ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT muss gleichzeitig zwei Meldungen auf einem hintergrundbeleuchteten Display anzeigen (erste und letzte Meldung). Die Meldertexte müssen frei programmierbar sein.



3.4.1 Beispiele der Darstellung (FAT)

Beispiel 1: Meldergruppe 12345, Melder 5, automatischer Melder in Zwischendecke im EG

1	2	3	4	5	/	0	5		a	u	t	.	M	e	l	d	e	r	
Z	w	i	s	c	h	e	n	d	e	c	k	e						E	G

Beispiel 2: Meldergruppe 100, Melder 1, Ansaugrauchmelder im 6. OG

		1	0	0	/	0	1		A	n	s	a	u	g	r	a	u	c	h
L	a	b	o	r													6	O	G

Beispiel 3: Meldergruppe 28799, Melder 1, Auslösung Sprinkleranlage, Schutzbereich hat mehrere Etagen

2	8	7	9	9	/	0	1		S	p	r	i	n	k	l	e	r		
A	l	a	r	m	d	r	u	c	k	s	c	h	.						

Es dürfen nur die Meldergruppen angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben.

Die Taste „Anzeigenebene“ für die Leuchtanzeigen (LEDs) „Störung“ und „Abschaltung“ ist zu deaktivieren.

Die Bedienerführung muss über beleuchtete Blättertasten erfolgen.

Sammelalarm, - störung und -abschaltung müssen durch LED angezeigt werden.

In das Kastenschloss des FBF muss ein Profil-Halbzyylinder mit einer Baulänge von 30 mm mit einer Schließung für die Feuerwehr Herrenberg eingebaut werden.

Dieser Schließzylinder wird auf Rechnung des BMA-Betreibers durch die Feuerwehr Herrenberg beschafft und zum Einbau bereitgestellt.

➡ Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Hinweis: Werden noch weitere Zylinder benötigt, z. B. für ein Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) und/oder Feuerwehrlaufkartenbehältnis, so ist dies rechtzeitig der Feuerwehr mitzuteilen, damit diese Zylinder zur Verfügung stehen.

Die Steuerung bzw. Anzeigen weiterer brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsteuerung, Kontrollanzeigen, Einsprechstellen, etc.) können im FIZ vorhanden sein.

Die Zugangstür zum FIZ ist ggf. mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Anzeige der Geschoss- und ggf. Raumbezeichnungen am FIZ muss mit den Bezeichnungen der Orientierungshilfen (z.B. Feuerwehrplan, Laufkarten) übereinstimmen.

3.5 Bedienung der Einrichtungen für die Feuerwehr

FBF, FAT und ggf. FGB werden ausschließlich durch die Feuerwehr und nicht durch den Betreiber der BMA bedient. Das Zurückstellen von Brandmeldungen durch den Betreiber vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist unzulässig.

Anmerkung: Nach § 145 StGB stellt das Außerkraftsetzen einer Brandschutzeinrichtung einen Straftatbestand dar, welcher mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden kann.

Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einer ausgelösten und zur Feuerwehr weitergeleiteten Brandmeldung ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das FBF. Die anderen angesteuerten Anlagen nach DIN 14675-1 Abs. 6.1.4 (Brandfallsteuerungen) und die zusätzlichen Einrichtungen nach DIN 14675-1 Abs. 6.2.3 müssen sich durch Zurückstellen der BMA automatisch wieder in den Ruhezustand setzen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, ist dies durch den Betreiber organisatorisch zu regeln. Eine Bedienung oder abschließende Kontrolle durch die Feuerwehr erfolgt nicht.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNGEN (ÜE FÜR BRANDMELDEANLAGEN)

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von BMA aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich an den Konzessionsträger der Integrierten Leitstelle des Landkreises Böblingen zu richten.

Die Übertragungseinheit wird vom Konzessionsträger eingerichtet und instandgehalten. Sie bleibt dessen Eigentum. Die Nummer der Übertragungseinheit ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der Übertragungseinheit anzubringen. Die Einholung der Genehmigung liegt in der Verantwortung des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich 120 cm (± 20 cm) über Fertigfußboden, gemessen an der Unterkante des ÜG der BMZ zu montieren.

Sollte beabsichtigt werden eine Verzögerung der Ansteuerung der Übertragungseinrichtung für BMA nach DIN EN 54 2 einzubauen, so bedarf diese Maßnahme der schriftlichen Genehmigung der Feuerwehr.

4.1 Manipulation am ÜG (FIZ/ FBF)

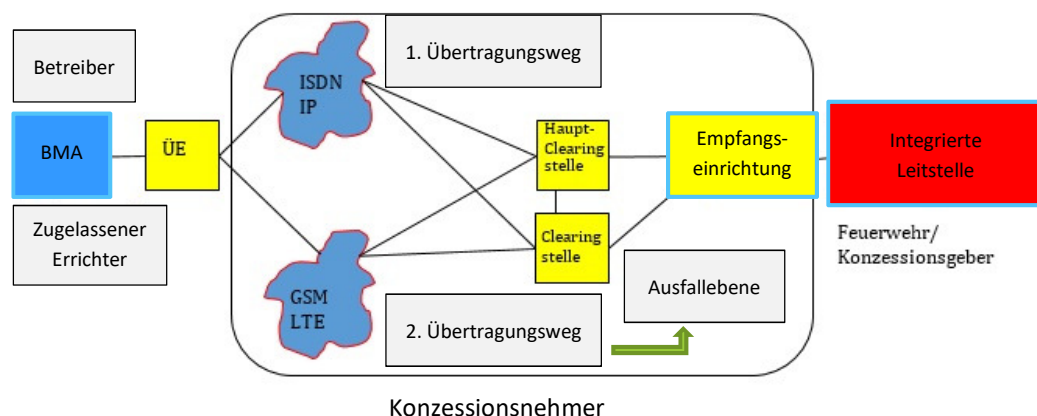
Das Übertragungsgerät wird vom beauftragten Unternehmen in seiner Funktion so bereitgestellt, dass eine betriebsbereite Verbindung von der BMZ zur BMA-Alarmempfangseinrichtung besteht. Das Öffnen und Arbeiten am Übertragungsgerät ist deshalb ausschließlich dem beauftragten Unternehmen vorbehalten. Das widerrechtliche Öffnen des Übertragungsgeräts oder das zurücksetzen am FIZ/ FBF oder der Brandmeldeanlage durch Dritte führt kann zur Sperrung des Anschlusses führen.

4.2 Übertragung durch Konzessionsnehmer

Hierbei wird vom Konzessionsnehmer von der Übertragungseinrichtung bis zur Empfangseinrichtung „alles aus einer Hand“ erbracht.

Siemens Buildings Technologies GmbH & Co. OHG
Weissacher Straße 11 | 70499 Stuttgart
Tel: +49 (711) 137-0 | Fax: +49 (711) 137-6795
Mail: Konzession.sdw.si.de@siemens.com

Zugelassener Errichter „ZE-ÜE“ für Aufschaltungen



5. WEITERLEITUNG VON MELDUNGEN

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen.

Hierbei ist zu beachten:

- Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Integrierten Leitstelle Böblingen darf nur über eine Zweibegealarmübertragungsanlage erfolgen.
- Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Integrierten Leitstelle nicht entgegen-
genommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine andere ständig besetzte Stelle
(Clearingstelle) weitergeleitet werden.

6. BRANDMELDER

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte der Feuerwehr aus ohne Hilfsmittel erkennbar sein.

Die Größe der Beschriftung hängt von der Raumhöhe, der Deckenausleuchtung sowie der Deckengestaltung ab. Die Lesbarkeit der Beschriftungsfelder muss nach DIN 1450 ausgeführt werden. Melderbeschriftungen müssen ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Es sind mindestens die folgenden Werte einzuhalten:

bis 4 m: 12,5 mm Schriftgröße

bis 6 m: 16,0 mm Schriftgröße

bis 8 m: 20,0 mm Schriftgröße

bis 12 m: 30,0 mm Schriftgröße

bis 16 m: 40,0 mm Schriftgröße

Bei Raumhöhen über 16 m kann die folgende Näherungsformel angewendet werden:

$$\text{Schriftgröße [mm]} = \frac{\text{Raumhöhe [m]}}{0,3}$$

Auf alle vom Boden aus nicht einsehbaren Brandmelder ist an gut sichtbaren Stellen mit zusätzlichen, ggf. abgehängten Beschriftungsschildern hinzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Die jeweilige Meldernummer muss in der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen sein. Es sind alle Brandmelder in Form einer Einzelmelderidentifikation zu errichten. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe von Feuerlöscheinrichtungen.

Mehrere Brandmelder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind, oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 3 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Das rote Meldergehäuse muss gut sichtbar, außerhalb von Türöffnungsbereichen angebracht werden. Sie sind in einer Höhe von $1,4\text{ m} \pm 0,2\text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen. Diese Beschriftung ist auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe lichteht anzubringen.

Im Bereich des FIZ müssen durch den Anlagenbetreiber für die Handfeuermelder „10 Ersatzscheiben“ zum Austausch vorgehalten werden.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden und der Feuerwehr sowie bestehende Richtlinien (Betriebsart TM nach DIN VDE 0833-2 und Herstellerangaben), zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrkriterienmelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Sonderanwendungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement als Revisionsöffnung (mind. $0,40\text{ m} \times 0,40\text{ m}$ bei nicht begehbaren Zwischendecken, Abmessungen bei begehbaren Zwischendecken in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle, jedoch mind. $0,60\text{ m} \times 0,80\text{ m}$) herausnehmbar angebracht und gegen Herabstürzen gesichert sein. Die Revisionsöffnung muss werkzeuglos und manuell offenbar ausgeführt werden. Das Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente ist zu verhindern.

Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Die Beschriftung der Gruppen- und Meldernummer sind dauerhaft mittels einem gravierten Schild weiß auf rot auf der Decke anzubringen.

Für den Fall einer Zwischendeckenüberwachung ist eine der Höhe angepasste Bock- oder Kombileiter möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher (mit Feuerwehrschießung) für die Feuerwehr zu deponieren und in den Laufkarten zu kennzeichnen. Der/ die Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



*Abbildung 5:
Leitersicherung gegen Diebstahl*

6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Die Beschriftung der Gruppen- und Meldernummer ist jeweils direkt am Brandmelder vorzusehen.

Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug (Saug- oder Krallenheber, etc.) für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar in einem sicheren Bereich möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher (mit Feuerwehrschießung) zu deponieren und in den Laufkarten zu kennzeichnen. Der/ die Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Abbildung 6: Saug- und Krallenheber

6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2 und 6.2.3.

6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder

Spezielle automatische Brandmelder wie Flammenmelder, lineare, optische und thermische Meldesysteme sowie Rauchansaugsysteme (RAS) sind grundsätzlich je Auswerteeinheit auf eine eigene Meldergruppe zu schalten. Der Überwachungsbereich ist in der Laufkarte zu kennzeichnen.

6.3 Brandfallsteuerung Aufzug

Wenn eine Brandfallsteuerung gefordert ist, so ist eine dynamische Brandfallsteuerung nach DIN 14 675 der statischen vorzuziehen.

7. ANSCHALTUNG VON LÖSCHANLAGEN

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die Richtlinie VdS CEA 4001: "Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".
- Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.
- Der Laufweg vom FIZ zur Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen.
- Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen am FIZ angezeigt werden.
- Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen Strömungswächter geschossweise bzw. Abschnittsweise einzusetzen.
- Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO₂-Löschanlagen) müssen an die BMZ aufgeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.
- Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereiches angezeigt wird.
- Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr die Anlage nach Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Löschbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

8. ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE FEUERWEHR

8.1 Feuerwehr- Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIZ zu hinterlegen. Entwürfe zur Freigabe durch die zuständige Brandschutzdienststelle sind mind. 4 Wochen vor der Aufschaltung zur Verfügung zu stellen.

8.1.1 Papierformat

Die Feuerwehr Herrenberg schreibt hier das Format DIN A3 vor.

Zum Schutz von äußeren Einflüssen sind die Laufkarten speziell zu präparieren (z.B. wasserabweisendes Papier, laminiert, o.ä.).

8.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle zu halten.

Die Karten sind mit einer passenden Legende und Nordpfeil zu versehen.

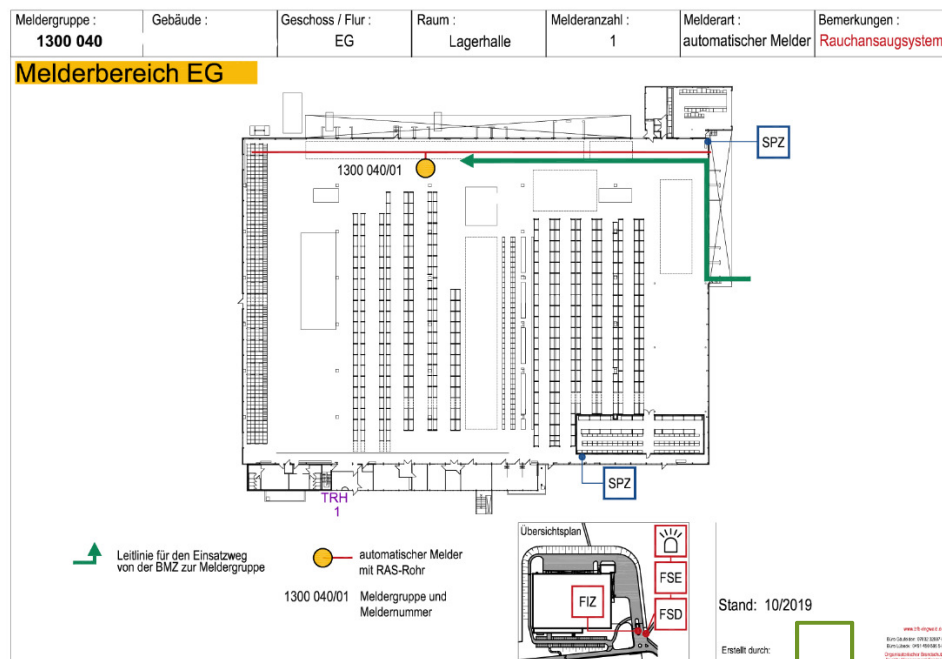
Der Grundrissplan der Laufkarten muss am Gebäudezugang ausgerichtet sein.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Die Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmeldezentrale und des FIZ
- Laufweg vom FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie, markiert mit Laufrichtung (als Laufweg ist jeweils der kürzeste Angriffsweg im Inneren des Gebäudes zu wählen, ggf. sind hierfür auch Nebeneingänge zu nutzen)
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- vorhandene Aufzüge, insbesondere Feuerwehraufzüge
- Nutzung des Meldebereiches
- Kennzeichnung von Gefahrenbereichen (z.B. A-B-C Gefahrenbereiche gemäß FwDV 500, Tierställe, Magnetfelder, Infektionsbereiche)

- Abbildung 7: „Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675“



8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne oder ggf. eine Brandfallmatrix in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. dem FIZ hinterlegt werden.

8.3 Feuerwehrpläne

Für bauliche Anlagen, die - behördlich gefordert oder auf freiwilliger Basis - mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgerüstet werden, sind im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle vereinfachte Gebäudepläne nach DIN 14 095 (Feuerwehrpläne) zu erstellen. Der Feuerwehrplan muss vor der finalen Erstellung der Brandschutzdienststelle zur Überprüfung und der Freigabe vorgelegt werden.

Die Feuerwehr Herrenberg verwendet hierbei gesonderte Anfahrts.- und Zugangspfeile in rot/schwarz (Siehe Anhang: Symbole/ Legende zur Planerstellung).

Die Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler, unveränderlicher Form im Portable-Document-Format (PDF) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Plansatz ist bei der Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ) zu hinterlegen. Die Pläne müssen vom Betreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Ein weiterer Plansatz (in Papierform) geht an die Baurechtsbehörde der Stadtverwaltung Herrenberg.

Alle Plansätze werden an die Feuerwehr Herrenberg, vorbeugender Brandschutz versendet, wo diese entsprechend weitergegeben, bzw. vor Ort beim Objekt hinterlegt werden.

Das Merkblatt Feuerwehr Herrenberg „Ausführungshinweise für das Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095“ kann ihnen auf Anfrage per E-Mail zugesendet werden.

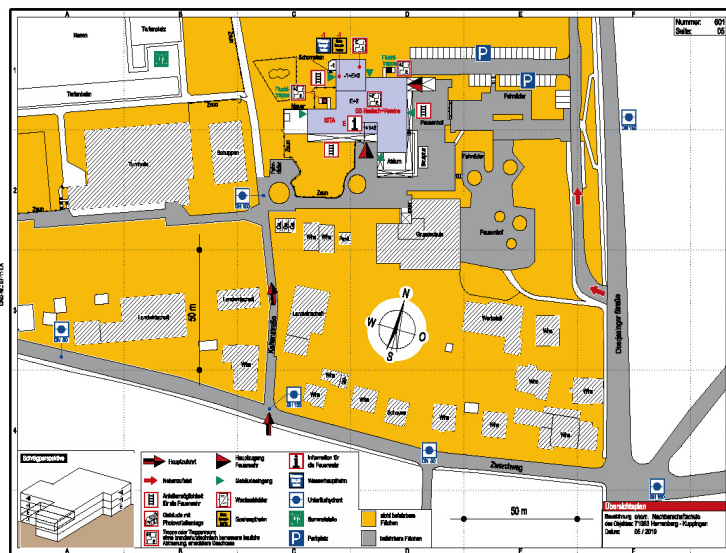
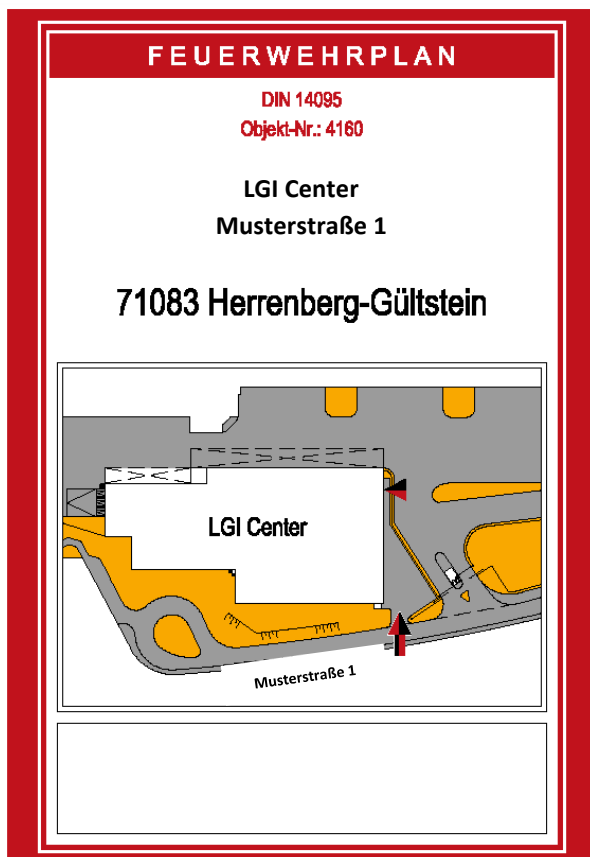


Abbildung 8: Feuerwehreinsatzplan

9. AUSLÖSESTELLEN

Die Farben der Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen sind festgelegt. Sie sind gemäß untenstehender Abbildungen zu wählen. Andere farbliche Ausführungen sind nicht zulässig. Als Auslösestellen sind Vds-zugelassene Gehäuse zu verwenden.



Abbildung 9: Beispiel Auslösestelle

-  Brandmelder mit der Aufschrift „**Feuerwehr**“. Hier erfolgt eine direkte Durchschaltung zur Feuerwehr. Farbe: RAL 3000
-  Rauch- und Wärmeabzug mit der Aufschrift „**Rauchabzug**“. Gegebenenfalls ist die Aufschrift durch den Bestimmungsort zu ergänzen. Farbe: RAL 2011
-  Notalösung Druckerhöhungsanlage oder Brandfallsteuerung Aufzug mit der Aufschrift „**Notalösung Druckerhöhungsanlage**“ bzw. „**Brandfallsteuerung Aufzug**“. Farbe: RAL 1018
-  Verzögerungstaster mit der Aufschrift „**Verzögerungstaster (Angabe der Art)**“. Bei der Art ist z. B. Löschanlage oder Raumflutung anzugeben. Farbe: RAL 1004
-  Gefahrenmelder mit der Aufschrift „**Hausalarm**“. Hier erfolgt nur eine hausinterne Alarmierung für die Gebäudenutzer. Farbe: RAL 5009
-  Nottaster für die Entriegelung von Notalgangstüren in Rettungswegen mit der Aufschrift „**Notöffnung Tür**“. Farbe: RAL 6032
-  Auslösestelle für sonstige brandschutztechnische Einrichtungen mit der jeweiligen zugehörigen Aufschrift. Farbe: RAL 2011

10. BAULICHE UND BETRIEBLICHE ÄNDERUNGEN

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr umgehend mitzuteilen. Des Weiteren sind alle Orientierungspläne entsprechend zu aktualisieren.

11. ABNAHME DER BMA DURCH DIE BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Vor Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Integrierten Leitstelle Böblingen erfolgt eine Abnahme durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

Der Termin für die Abnahme wird mit der Brandschutzdienststelle mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen durch den Betreiber oder einen Beauftragten des Betreibers vereinbart.

Die Feuerwehr überprüft stichpunktartig, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen entspricht (siehe Anlage 2 Abnahmeprotokoll). Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Bei der Abnahme müssen folgende Vertreter anwesend sein:

- Errichter der BMA
- Vertreter des Konzessionsnehmers
- Betreiber oder ein bevollmächtigter Vertreter (Architekt/Fachplaner)
- Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herrenberg

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Brandschutzdienststelle übergeben werden:

➡ **durch den Errichter der BMA:**

- Kopie des Installationsattestes zur BMA nach VdS 2309
- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675

➡ **durch den Betreiber der BMA:**

- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Abnahmebestätigung der Brandschutzdienststelle

Optional:

- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zu Löschanlagen.
- Sofern Sprinkleranlagen an die BMA angeschlossen sind, eine Kopie des Prüfberichts zur Abnahme der Sprinkleranlage durch die technische Prüfstelle des VdS.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken entspricht. Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist eine Funktionsprüfung, jedoch keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA und keine bauordnungsrechtliche Abnahme.

12. BETRIEB

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Clearingstelle des Konzessionärs zulässig.

In sämtlichen Fällen einer Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird.

Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die BMZ besetzt zu halten, um eingehende echte Alarmer an die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen weiterleiten zu können.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z. B. durch Rauchen, Schweißen etc.) darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die Feuerwehr zurückgestellt bzw. wieder in Betrieb genommen werden.

13. OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen/Firmierung, Adresse, Telefon, Änderung der Schließanlage etc. dem Konzessionär und der Feuerwehr rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Teilnehmer muss der Feuerwehr Kontaktpersonen benennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können.

Die Namen und Adressen sind ständig zu aktualisieren und der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall jederzeit erreichbar sind. Es ist zu gewährleisten, dass ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter zeitgerecht am Objekt erscheint, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Fehlalarmierung zu unterbinden.

Verletzt der Teilnehmer diese Obliegenheit, ist die Feuerwehr berechtigt, die BMA vorübergehend stillzulegen und im Auftrag des Teilnehmers eigene Kräfte für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten bzw. Gebühren für diese Maßnahmen trägt der Teilnehmer.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14. KOSTENERSATZ

Die bei Einsätzen der Feuerwehr entstehende Kosten richten sich nach Vorgaben des Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Die Kosten hierfür sind in der Kostenersatzsatzung der Feuerwehr Herrenberg festgelegt.

Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

Dies gilt nicht für Einsätze nach § 2 (1) FwG.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Inbetriebnahme, Abstimmung, Beratung und Wartung durch die Feuerwehr Herrenberg wird kein Kostenersatz verlangt.

Sind jedoch Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung der Anschlussbedingungen erforderlich werden, so werden die Kosten hierfür dem Betreiber in Rechnung gestellt.

15. ADRESSEN

12.1 Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen

Standort Feuerwehr Böblingen

Röhrer Weg 12

71032 Böblingen

Tel.: 07031 / 669-9905

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Durchführung eines Brandalarms zur Prüfung (Testalarm) von BMA und ÜE
- zur Vergabe der FTU-Nummer

12.2 Zuständige Brandschutzdienststelle

Feuerwehr Herrenberg

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Jahnweg 3

71083 Herrenberg

Tel.: +49 (0) 7032 924-130

Fax: +49 (0) 7032 924-141

E-Mail: feuerwehr@herrenberg.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Errichtung der BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen (Laufkarten)

12.3 Feuerwehrschießung

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: +49 41 74 592-22

Telefax: +49 41 74 592-33

E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de

Internet: www.kruse-sicherheit.de

12.4 Konzessionär der öffentlichen Feuermeldeanlage

Siemens Buildings Technologies GmbH & Co. OHG

Weissacher Straße 11

70499 Stuttgart

Tel: +49 (711) 137-0

Fax: +49 (711) 137-6795

E-Mail: Konzession.sdw.si.de@siemens.com

ANTRAGSFORMULAR

Feuerwehr Herrenberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Jahnweg 3
71083 Herrenberg
Tel.: +49 (0) 7032 924-130
Fax: +49 (0) 7032 924-141
E-Mail: feuerwehr@herrenberg.de



Herr/Frau/Firma

--

beantragt hiermit die Einrichtung einer Brandmelderanlage mit direkter Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Böblingen.

Ansprechpartner:

Firma / Name	
PLZ + Ort	
Straße + Nr.	
Tel. / Fax	
E-Mail	

Der o. g. Ansprechpartner bleibt gültig bis Abnahme.

Die gesamte Installation wird nach den Anschlussbedingungen der Stadt Herrenberg, Abt. Feuerwehr, erfolgen. Weitergehend werden alle Einrichtungen den angegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Die Anschlussbedingungen der Stadt Herrenberg, Abt. Feuerwehr, gelten für das zukünftige Teilnehmerverhältnis.

Objekt:

Einrichtung	
Anschrift	
Ort	

Unterschrift: _____

Datum: _____

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgte am _____ in nachfolgender bezeichneter Einrichtung:

Objekt: _____
 Adresse: _____
 Eigentümer: _____
 Errichter BMA: _____
 Nummer Hauptmelder: _____
 Konzessionär: _____

Anwesenheit bei der Abnahme der Brandmeldeanlage:

Firma / Organisation	Name	Unterschrift
Feuerwehr Herrenberg		

Abnahme der BMA war erfolgreich	
Abnahme der BMA war bis auf die u. g. Punkte bzw. Mängel erfolgreich (Nachbesserung hat bis zum _____ zu erfolgen)	
Abnahme der BMA war nicht erfolgreich (weiterer Abnahmetermin erforderlich)	

CHECKLISTE ABNAHME BRANDMELDEANLAGE



**FEUERWEHR
HERRENBERG**

112 Prozent Ehrensache

Nr.		OK	Nach- Besserung (siehe unten)
-----	--	----	--

1	Abnahmebericht des staatlich anerkannten Sachverständigen		
2	Nachweis Instandhaltung (Instandhaltungsvertrag) vorhanden		
3	Vereinbarung BMA		
4	Vereinbarung Schließungen		
5	Sämtliche Schließungen für FW Herrenberg vorhanden		
6	Objektschließung für FSD vorhanden (max. 3 Stück)		
7	Feuerwehrplan vorhanden		
8	Feuerwehrlaufkarten vorhanden und Stichprobenartig geprüft		
9	FSD und FSE vorhanden		
10	Anlaufstelle Feuerwehr ausreichend gekennzeichnet		
11	Funktion Blitzleuchte(n)		
12	FIZ vorhanden und geprüft		
13	Klappleiter oder Bodenheber vorhanden (falls gefordert)		
14	Objektschließung in FSD hinterlegt Anzahl: ➡ Schlüssel = ➡ Transponder/Zugangskarte =		
15	Schließungen eingesetzt (FSD-, FSE- und FIZ)		
16	Elektrische Schließung FSD (nur mit gesichertem Objektschlüssel)		
17	Brandfallsteuermatrix (Aufzug etc.) vorhanden und stichprobenhaft geprüft		
18	Objekt bei ILS Böblingen angelegt und verknüpft		

Für Erforderliche Nachbesserungen das Zusatzblatt verwenden:

Erforderliche Nachbesserungen erforderlich:



Zu Nr. ____: _____

Zu Nr. ____: _____

Zu Nr. ____: _____

Zu Nr. ____: _____

Zu Nr. ____: _____

Zu Nr. ____: _____



Hauptzufahrt



Hauptzugang
Feuerwehr



Nebenzufahrt



Gebäudeeingang



Blitzleuchte



Feuerwehr-
schlüsseldepot



Freischaltelement



Brandmelderzentrale



Feuerwehr-
informationszentrale

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
BMUZ	Brandmelderunterzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
ELA	Elektronische Lautsprecheranlage
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle einer SAA oder ELA
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale (Erstinformationsstelle der Feuerwehr)
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FSS	Feuerwehr-Schlüsselschrank
FwG	BW Feuerweggesetz Baden-Württemberg
FwKS	Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart
GHS	Generalhauptschlüssel
ILS	Integrierte Leitstelle Böblingen
LAR	Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Leitungsanlagen
MG	Meldergruppe
PN	Private Nebemelderanlage
PM	Prüfmelder
SAA	Sprachalarmanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜG	Übertragungsgerät
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

